

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/740 —

Betr.: Abkopplung der Orientierungsstufe von der KGS Bad Bevensen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Drechsler (SPD) vom 31. 1. 1983

Der Kreistag Uelzen als Schulträger der KGS Bad Bevensen hat mit Mehrheit beschlossen, beim Niedersächsischen Kultusministerium den Antrag zu stellen, die dortige Orientierungsstufe von der KGS abzukoppeln. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Kultusministerium, dem Antrag zum 1. 8. 1983 zuzustimmen, obwohl Gesamtkonferenz, Elternschaft und Personalrat sich eindringlich und mit großer Mehrheit gegen die Abkopplung ausgesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche pädagogischen Gründe sprechen dafür, trotz der vorgebrachten massiven Bedenken dem Antrag des Schulträgers zu entsprechen?
2. Ist sie bereit, ihre beabsichtigte Zustimmung nochmals zu überdenken und mit der Elternvertretung und der Gesamtkonferenz in eine Sachdiskussion einzutreten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 420/5 — 10/740 —

Hannover, den 31. 3. 1983

Die KGS Bad Bevensen wurde 1973 — also vor der flächendeckenden Einführung der Orientierungsstufe — errichtet. Einen vergleichbaren Fall hat es in Niedersachsen nicht gegeben.

Als 1981 im gesamten Landkreis Uelzen die Orientierungsstufe als Regelschule eingeführt wurde, hat das den Schulträger veranlaßt, die Abtrennung der Regelschule Orientierungsstufe von der Angebotsschule KGS zu beantragen.

Der Kultusminister hat gemäß § 13 Abs. 6 des Nieders. Schulgesetzes durch Erlass vom 25. 1. 1983 die Abtrennung der Orientierungsstufe von der KGS und die Anbindung der gymnasialen Oberstufe bei der KGS zum 1. 8. 1983 genehmigt.

Für Bad Bevensen ist damit eine Regelung gefunden worden, die die schulorganisatorische Diskussion in diesem Raum zum Abschluß bringt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Aufgrund der geschilderten besonderen Situation in Bad Bevensen wurde es notwendig, Regelschule und Angebotsschule klar zu trennen. Zu beachten war dabei auch, daß alle anderen Orientierungsstufen im Landkreis Uelzen selbstständig geführt werden. Um eine Gleichbehandlung aller dieser Schulen gerade auch im pädagogischen Bereich sicherzustellen, war die Abkopplung der Orientierungsstufe von der KGS notwendig. Außerdem wurden durch diese Maßnahme kleinere, überschaubare Einheiten — hinsichtlich der pädagogischen Zuständigkeiten — für die Orientierungsstufe, aber auch für die KGS geschaffen.

Zu 2.

Der Kultusminister selbst und Mitarbeiter des Kultusministeriums haben in einer Vielzahl von Gesprächen mit allen an der KGS Beteiligten das Für und Wider einer Abtrennung der Orientierungsstufe ausführlich erörtert. Auch die am 25. 1. 1983 ergangene Entscheidung wurde den Beteiligten eingehend erläutert. Da neue Gesichtspunkte nicht zu erkennen sind, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, nochmals in eine Sachdiskussion einzutreten. Im übrigen hat auch die Schulelternversammlung am 26. 1. 1983 mit Mehrheit beschlossen, nichts in dieser Sache zu unternehmen und somit zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Schulen in Bad Bevensen beizutragen.

In Vertretung
Schaede